

I. Beschluss

Stadtplanungsausschuss

Sitzungsdatum 24.09.2009

öffentlich

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 4518 für ein Gebiet zwischen Rehhofstraße, Zaunwiesenweg und Hofreuthackerstraße
Prüfung der Stellungnahme

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig
 angenommen/beschlossen, mit Gegenstimmen
 abgelehnt, mit Stimmen

Beschlusstext:

Der Stadtplanungsausschuss prüft die eingegangene Stellungnahme mit dem Ergebnis, dass an der gebilligten Planung festgehalten wird:

Die Änderung des Bebauungsplans vom 14.04.09, beschlossen im AfS am 14.05.09, beinhaltet keine Änderung der Geschosshöhen im angesprochenen Bereich. Die Geschosshöhen sind auf dem Deckblatt und der darunter einsehbaren ursprünglichen Fassung gleich. Erstmals wurde eine GFZ von 1,6 als Höchstgrenze festgesetzt, so dass die zulässige bauliche Dichte aufgrund der Änderung niedriger wird.

Sollten die Einwander entgegen ihrer eigentlich deutlichen Formulierung, die Erhöhung der Geschosshöhen im B-Plan 4518 im Vergleich zum B-Plan 4133 gemeint haben, so ist die Rechtfertigung dafür in der Begründung zum Bebauungsplan dargelegt.

Zum Einwand hinsichtlich der schallimmissionstechnischen Untersuchung ist festzustellen, dass diese auf der Basis der geltenden Regelwerke von einem sachkundigen Büro erstellt und von den städtischen Lärmspezialisten hinsichtlich Methodik und Plausibilität überprüft worden ist. Der Hinweis, dass auf Nachfrage eine Begründung für die Zweifel an der Untersuchung geliefert werden könnte, verkennt die Funktion der Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sollen innerhalb einer festgesetzten Frist vollständig vorliegen, damit die Gemeinde ohne weitere Verzögerungen den Umfang der Betroffenheit Einzelner erkennen und gegebenenfalls in der Planung berücksichtigen kann. Dies leistet die eingereichte Stellungnahme nicht. Eine persönliche Betroffenheit bzw. Anhaltspunkte für die Zweifel sind nicht erkennbar. Der Einwand kann daher nicht berücksichtigt werden.

Unter Abwägung aller Belange wird die am 14.05.2009 gebilligte Planung beibehalten.

II. Referat VI/Stpl

III. **Abdruck an:**

Ref. I/OrgA

Ref. II/Stk

Vorsitzende(r):

gez. i. V. Dr. Gsell

Referent(in):

gez. Baumann

Schriftführer(in):

gez. Reuter